

Medienmitteilung

Sperrfrist: 29.10.2019, 8.30 Uhr

15 Bildung und Wissenschaft

Statistik der Sonderpädagogik: Schuljahr 2017/18

In der obligatorischen Schule erhalten 4,5% der Kinder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Lernende mit besonderem Bildungsbedarf haben in den vergangenen Jahren vermehrt in den Regelklassen eine sonderpädagogische Unterstützung erhalten. Über die Hälfte (53%) der Lernenden mit einer verstärkten Massnahme sind in eine Regelklasse integriert, 6% erhalten eine besondere Fördermassnahme in einer Sonderklasse und 41% in einer Sonderschule. Dies sind die ersten Ergebnisse der neu konzipierten Statistik der Sonderpädagogik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Im Schuljahr 2017/18 erhielten 4,5% der rund 940 000 Lernenden der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen, was knapp 42 100 Schülerinnen und Schülern entspricht. Knaben erhielten mit 5,7% häufiger Unterstützung als Mädchen (3,2%). Ausländische Schülerinnen und Schüler wurden mit 5,8% anteilmässig häufiger unterstützt als Lernende mit Schweizer Pass (4%).

Gezielt eingesetzte Fördermassnahmen

Wird eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme verordnet, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die jeweilige Person nicht nach Regellehrplan unterrichtet wird. Umgekehrt ist eine Anpassung des Lehrplans nicht unbedingt mit verstärkten Massnahmen verknüpft.

Im Rahmen einer Lehrplananpassung werden die individuellen Lernziele in einem oder mehreren Fächern reduziert, um auf die besonderen Bedürfnisse von Lernenden einzugehen, die nicht in der Lage sind, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen. 4,3% der Lernenden der obligatorischen Schule wurden nach angepasstem Lehrplan unterrichtet, was rund 38 900 Schülerinnen und Schülern entspricht.

2,3%, d.h. rund 20 900 Schülerinnen und Schüler, haben beide Arten der Unterstützung: eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme sowie auch eine Anpassung des Lehrplans.

Regelklassenbesuch ist der Normalfall

Regelklassen sind mit 96,7% die mit Abstand am häufigsten besuchte Unterrichtsart der obligatorischen Schule. Nur 3,3% der Lernenden nehmen ein separatives Angebot in Anspruch, sei es in einer Einführungsklasse, einer Klasse für Fremdsprachige, einer anderen Sonderklasse der Regelschule (1,5%) oder in einer Sonderschule (1,8%). Die Knaben sind in den separativen Angeboten

stärker vertreten als die Mädchen. In den verschiedenen Arten von Sonderklassen beträgt ihr Anteil zwischen 55% und 63%, in den Sonderschulklassen 69%.

Hauptsächlich Frauen unterrichten in der Sonderpädagogik

Das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen macht 12,6% der gesamten betrachteten Personalressourcen aus. Frauen besetzen den Hauptteil dieser Stellen. In Vollzeitäquivalenten gemessen beträgt der Frauenanteil beim Personal für schulische Heilpädagogik 83%. Bei der Psychomotoriktherapie, der Logopädie und beim Förderunterricht für fremdsprachige Lernende liegt der Frauenanteil sogar bei 94%.

Wenige Sonderschulen in der Schweiz

Die Sonderschulen bilden im Schweizer Schulsystem eine Minderheit (4,4% der Bildungsinstitutionen der obligatorischen Schule). Sie sind auf Primarstufe und auf Sekundarstufe I angesiedelt und unterscheiden sich von den Regelschulen sowohl hinsichtlich ihrer Organisation als auch bezüglich ihrer räumlichen Verteilung. So sind 91% der Sonderschulen in städtischen und intermediären Gemeinden angesiedelt, lediglich 9% der Sonderschulen befinden sich in ländlichen Gemeinden.

Datenquelle

Der besondere Bildungsbedarf von Lernenden, die in der Regelschule unterrichtet werden, wurde bisher statistisch nicht erfasst. Um diese Lücke zu schliessen, hat das BFS in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Erhebungskonzept überarbeitet.

Ab dem Schuljahr 2017/18 können die Lernenden nicht nur in den separativen Schulungsformen (Sonderklassen bzw. Sonderschulen) ausgewiesen werden, sondern es kann für alle Lernenden gezeigt werden, ob sie verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und/oder eine Lehrplananpassung bekommen.

Definitionen

Sonderpädagogik

Die Sonderpädagogik umfasst das Angebot an Massnahmen für die Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf.

Verstärkte sonderpädagogische Massnahme

Eine verstärkte Massnahme bezieht sich individuell auf eine/n bestimmte/n Schüler/in. Sie besteht nur, wenn ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) oder ein ähnliches Verfahren für die Festlegung der individuellen Bedürfnisse durchgeführt wurde und die zuständige Behörde eine anfechtbare Verfügung über die Verordnung von Massnahmen erlassen hat.

Lehrplananpassung

Eine Anpassung im Lehrplan besteht darin, die individuellen Lernziele in einem oder mehreren Fächern zu reduzieren. So wird auf die besonderen Bedürfnisse von Lernenden eingegangen, die nicht in der Lage sind, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen.

Raumgliederung

Die räumliche Verteilung der Bildungsinstitutionen basiert auf der Stadt-/Land-Typologie (städtisch, intermediär, ländlich), mit der die Schweizer Gemeinden nach Dichte und Grösse klassiert werden.

Vollzeitäquivalent

Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem zu 100% besetzten Arbeitsplatz.

Auskunft

Katrin Holenstein , BFS, Bildungsprozesse, Tel.: +41 58 463 62 32,

E-Mail: lernstat@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2017-0591

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaeht.ch

Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

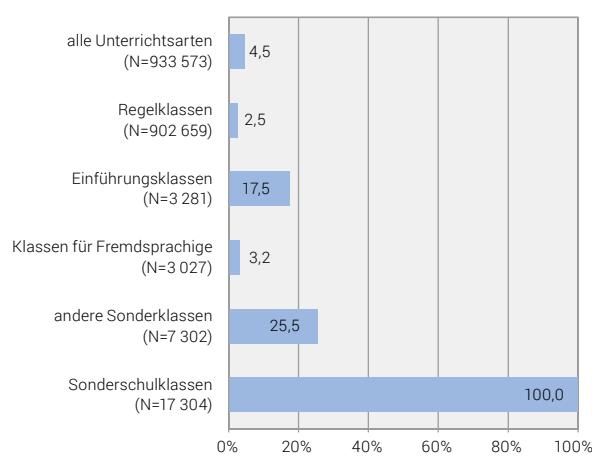
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) haben diese Medienmitteilung drei Tage vor der allgemeinen Veröffentlichung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

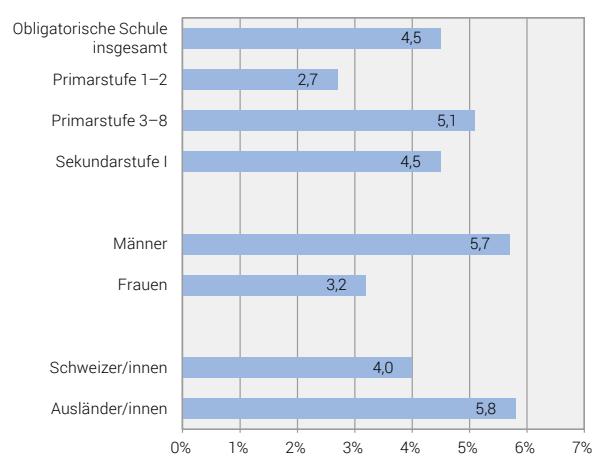
Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Unterrichtsart, 2017/18 G1



Quelle: BFS – SDL

© BFS 2019

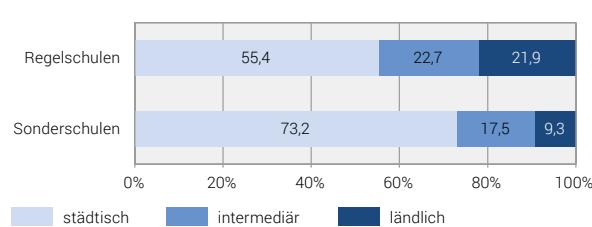
Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Bildungsstufe, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, 2017/18 G2



Quelle: BFS – SDL

© BFS 2019

Sonder- und Regelschulen nach Gemeindetyp, 2017/18 G3



Quellen: BFS – SBI, Raumgliederung der Schweiz

© BFS 2019